

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 09.02.2011
Beschluss-Nr.: 01-01/11

Beschlussvorlage

Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Bedenken der Behörden zum Entwurf der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Goethestraße 37/Ecke Forstweg“

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2008 (GVBl. I/08 S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl. I/10)
- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08 S. 202, 207)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)
- Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I/04 S. 350), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I/10)
- Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I/04 S. 215)

Begründung:

Am 28.09.1994 wurde die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan "Goethestraße37/Ecke Forstweg" beschlossen. Der am Standort errichtete Kaisers Markt dient der Nahversorgung der Bevölkerung in Zeuthen. Die Wolf Liegenschaften GbR als Eigentümer beabsichtigt, den Markt zu erweitern, da er zu klein und der Konkurrenz der Discounter nicht mehr gewachsen ist. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 19.04.2010 bis 03.05.2010 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 08.03.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Am 01.09.2010 wurde die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen beschlossen. Ein Ergebnis der Abwägung bestand in der Beauftragung von Untersuchungen zum Lärmschutz sowie zum Artenschutz bezüglich Vögel und Fledermäuse. Beide Gutachten liegen vor, erfordern keine Planänderung und können nun im Rahmen der Abwägung behandelt werden. Außerdem soll die am 01.09.2010 getroffene Abwägungsentscheidung zur Stellungnahme des Landkreises Dahme-Spreewald (Ifd. Nr. 21, Ziff. VI.) bezüglich der Festsetzung der konkreten Lage der Stellplätze auf dem Grundstück geändert werden, da es nach nochmaliger Prüfung keine städtebaulichen Gründe gibt, die die Festsetzung der Lage der Stellplätze erfordert. Der Nachweis notwendiger Stellplätze entsprechend der gemeindlichen Stellplatzsatzung erfolgt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.

Da im Ergebnis der Abwägung - einschließlich Beschluss vom 01.09.2010 - keine Planänderung notwendig ist, die eine erneute Beteiligung von Behörden oder der Öffentlichkeit erfordert, kann im Anschluss der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt über die in der Anlage beigefügten Abwägungen der Anregungen und Bedenken der Behörden zum Entwurf der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Goethestraße 37/Ecke Forstweg“ in Ergänzung der Abwägung vom 01.09.2010 (Beschlussvorlage 49-09/10).

Bemerkung:

Entsprechend dem § 22 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Anlage:

Abwägungstabelle

Zeuthen, 29.12.2011

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung

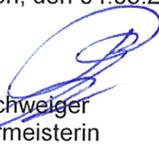
Im Bauausschuss beraten und empfohlen am: 18.01.2011

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 27.01.2011

Ergebnis der GVT:

X	beschlossen
	abgelehnt
	zurückgezogen

Zeuthen, den 04.03.2011


Burgschweiger
Bürgermeisterin



DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 09.02.2011
Beschluss-Nr.: 02-01/11

Beschlussvorlage:

Beschluss über die Satzung zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Goethestr. 37/ Ecke Forstweg“ nebst Begründung

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. Neufassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 5702) in der derzeit gültigen Fassung
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (GVBl. S. 494) in der derzeit geltenden Fassung
- Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1990 S. 58) in der derzeit geltenden Fassung
- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) vom 17. 09.2008 (GVBl./08 S.226) in der derzeit geltenden Fassung
- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 25.03.2002 (BGBl. I S. 1193) in der derzeit geltenden Fassung
- Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) vom 06.08.2004 (GVBl. I/04 S. 350) in der derzeit geltenden Fassung
- Denkmalschutzgesetz des Landes Brandenburg vom 24.05.04 (GVBl. I/04 S. 215) in der derzeit geltenden Fassung

Begründung:

Die Gemeindevertretung hatte am 24.02.2010 beschlossen, den Vorhaben- und Erschließungsplan „Goethestr. 37 / Ecke Forstweg“ zu ändern. Die Änderung des Bebauungsplanes wurde gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Die im Rahmen der durchgeführten öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurden abgewogen. Nunmehr kann der Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Goethestr. 37 / Ecke Forstweg" in der Fassung 31.12.2010 bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als

SATZUNG.

Die Begründung wird gebilligt.

Das Verfahren wurde unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Bemerkung:

Entsprechend dem § 22 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Anlagen

Satzungsdokument vom 31.12.2010

Zeuthen, den 04.01.2011

Einreicher: Bürgermeisterin/Amt für Ortsentwicklung
Im Bauausschuss beraten und empfohlen am: 18.01.2011
Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 27.01.2011

Ergebnis der GVT:

X	beschlossen
	abgelehnt
	zurückgezogen

Zeuthen, den 04.03.2011

Burgschweiger
Bürgermeisterin



DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 09.02.2011
Beschluss-Nr.: 05-01/11

Beschlussvorlage:

Beschluss über den Bau barrierefreier Bahnunterführungen im Bereich Zeuthen und Eichwalde

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung

Begründung:

Es besteht erheblicher Handlungsbedarf hinsichtlich der Verkehrsinfrastruktur. Die Entwicklung eines integrierten, nachhaltigen und langfristig finanzierbaren Gesamtverkehrskonzepts ist dringend notwendig.

Der Landkreis Dahme Spreewald soll gebeten werden, die Gemeinden Zeuthen, Eichwalde und Schulzendorf bei der Finanzierung eines zwischen den Gemeinden abgestimmten Verkehrsentwicklungskonzepts einschließlich der Standortbestimmung für niveaufreie Bahnquerungen insbesondere des Kfz-Verkehrs sowie der Planung und dem Bau solcher Verkehrslösungen finanziell zu unterstützen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Bürgermeisterin zu beauftragen, beim Landkreis Dahme-Spreewald die finanzielle Unterstützung für den Bau barrierefreier Bahnunterführungen im Bereich Zeuthen und Eichwalde zu beantragen.

Zeuthen, den 20.01.2011

Einreicher: Bürgermeisterin, Hauptverwaltung
Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am : 27.01.2011

Anlage: Schreiben der Bürgermeister von Zeuthen, Eichwalde und Schulzendorf an den Landkreis Dahme-Spreewald vom 15.10.2010

Zeuthen, den 04.03.2011

Burgschweiger
Bürgermeisterin



Ergebnis der GVT:

<input checked="" type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen